

Zu faul? Paula G. soll nach 41 Dienstjahren ihre Sachen packen

Gefeuert!

Sekretärin verklagt Gerichtspräsidentin



Amtsgerichtspräsidentin Lydia Niewerth.

Von JESSICA BACKHAUS
und TANJA HEUSER

Bonn – Mehr als ein halbes Leben arbeitet Paula G. (56, Name geändert) im Bonner Amtsgericht. Jetzt zieht sie vors Arbeitsgericht: Die Justizangestellte wurde fristlos gefeuert – nach 41 Dienstjahren.

Die Vertreterin des Oberlandesgerichts (ist für Arbeitsrechtsstreitigkeiten zuständig) spricht von „Arbeitsverweigerung“. G.s. Anwalt Carsten Ru-

barth (44) sagt, seine Mandantin fühle sich von Amtsgerichtsdirektorin Lydia Niewerth (64) gemobbt und unter Druck gesetzt. Paula G. arbeitet in der Geschäftsstelle, die der Gerichts-Chefin zuarbeitet.

„Sie führt ein Regiment, das würde der Leiter einer Textilfabrik in Bangladesch so nicht machen“, schimpfte Rubarth jetzt beim Termin vor



Rechtsanwalt Carsten Rubarth

dem Arbeitsgericht und meint damit Lydia Niewerth. „Frau G. konnte das ihr auferlegte Arbeitspensum nicht bewältigen und hat das auch gesagt.“

Die Amtsgerichtsvertreterin hielt dagegen, bei Paula G. seien im Dezember 2011 Akten gefunden worden, die schon im September hätten bearbeitet werden sollen. Laut Rubarth war die 56-Jährige allerdings damals we-

gen ihrer Krebserkrankung krankgeschrieben. Als G. angeblich eine Krankmeldung zu spät einreichte, gab es die erste Abmahnung.

Zuletzt rauschte es Mitte April dieses Jahres. Nachdem zwei Fristen zur Bearbeitung einer Akte verstrichen waren, wurde G. gekündigt.

Eine Einigung konnte bislang nicht erzielt werden. Arbeitsrichter Dr. Daniel Faulenbach schlug vor, das Arbeitsverhältnis gegen eine Abfindung in der Größenordnung

von 50 000 Euro aufzulösen. Keine Option für Rubarth: „Meine Mandantin möchte weiterarbeiten. Es ist ein persönliches Problem, das gelöst sein wird, wenn Frau Niewerth in den Ruhestand geht.“ Die Amtsgerichts-Chefin tritt im August ab (EXPRESS berichtete).

Auf Vorschlag von Dr. Faulenbach sollen sich die Parteien in den nächsten Wochen überlegen, ob Paula G. an ein anderes Gericht versetzt werden kann. (AZ: 5 Ca 1049/13)